

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - FINANZDIENSTLEISTER

### 1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäfts- bzw. Auftragsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) der Riegler & Partner Holding GmbH als Financial Consulting (im Folgenden kurz als „R&P“ bezeichnet) gelten für sämtliche Leistungen, die R&P gegenüber privaten und gewerblichen Kunden erbringt. Diese Leistungen umfassen insbesondere Verträge zwischen R&P und dem Kunden, die das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen (Beratung und Vermittlung), einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben. Sämtliche allfälligen früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Es gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zwischen R&P und dem Kunden gültigen Fassung. Mit Kontaktaufnahme erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AGB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch R&P wirksam.

R&P widerspricht ausdrücklich etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Für die Leistungserbringung an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten die AGB nur insoweit, als das KSchG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

### 2. Vertragssprache:

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen, Kundendienste und Beschwerdeerledigungen werden in deutscher Sprache angeboten.

### 3. Anwendbares Recht, Gerichtsstand:

Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Soweit das Rechtsgeschäft nicht dem KSchG unterliegt, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz.

### 4. Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand:

Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Honorarangaben. Verträge gelten erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch R&P als geschlossen.

### 5. Vergütung und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche von R&P erbrachten Leistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten) werden nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von EUR 180,00 zuzüglich 20% USt verrechnet.

Sämtliche Nebenkosten insbesondere für Telefonate und Kopien werden pauschal mit 10% des Honorars in Rechnung gestellt.

Das Honorar ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen erstrecken, ist R&P berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden

Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz p.a. bzw. bei Verbrauchern 4% p.a. verrechnet. Ferner verpflichtet sich der Kunde im Fall des Zahlungsverzugs die R&P entstehenden Mahn- und Inkassospesen sowie sonstige Mehrkosten zu bezahlen.

### 6. Erfüllungsort/Übernahme:

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von R&P, sofern sich aus einer gesonderten Vereinbarung oder aus der Natur des Geschäftes nichts anderes ergibt.

### 7. Zeitliche Dauer und Kündigung:

Sofern nicht eine laufende Betreuung vereinbart ist, endet das Rechtsverhältnis zwischen R&P und dem Kunden mit Abschluss der Dienstleistung. Nach Abschluss der Dienstleistung hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf weitere Dienstleistungen, insbesondere besteht keine Pflicht zur Nachberatung.

Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Betreuung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen R&P und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird davon nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Kunde seine Zahlungen einstellt, bei Nichtzahlung einer Teilrechnung trotz Fälligkeit und entsprechender Mahnung, bei fortgesetztem treuwidrigem Verhalten des Kunden oder bei Unterbleiben der erforderlichen Mitwirkung des Kunden trotz Nachfristsetzung.

Im Fall einer Kündigung sind alle von R&P bereits erbrachten Leistungen abzurechnen und vom Kunden abzugelten.

### 8. Steuer- und Rechtsberatung:

R&P informiert oder berät nicht über steuerliche oder rechtliche Fragen, die aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten sind. Dem Kunden wird empfohlen, sich über die steuerlichen bzw. rechtlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater oder Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen.

### 9. Mitwirkungspflicht des Kunden:

R&P benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung ihrer Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Der Kunde ist verpflichtet, R&P alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und R&P von allen Umständen, die für die Erbringung von Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Die vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann R&P ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen.

Der Kunde ist verpflichtet, R&P etwaige Namens-, Firmen- oder Adressänderungen sofort schriftlich bekannt zu geben.

Unterlasst der



Kunde eine solche Meldung, gelten Erklärungen jedenfalls als zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannte Adresse gesandt wurden.

Der Kunde ist ebenso verpflichtet, R&P Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Kunde dies nicht bekannt gibt, gilt die Vertretungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von Informationen im Wege der Telekommunikation oder auf elektronischen Wege unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt R&P eine Haftung nur dann, wenn R&P Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Elektronische Post gilt erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Einlangens bei R&P als zugestellt.

#### **10. Obliegenheiten des Kunden bei Auftragserteilung:**

Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass Aufträge, die er R&P erteilt, möglichst klar und eindeutig formuliert sind. Unklare und undeutliche Formulierungen gehen zu Lasten des Kunden, sofern R&P die Unklarheit bzw. Undeutlichkeit nicht erkannt hat oder nach den Umständen erkennen hätte müssen.

Bei der Auftragserteilung über Telekommunikationsmittel oder auf elektronischem Wege hat der Kunde geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Übermittlungsfehler oder Missbräuche zu vermeiden. Im Fall von Übermittlungsfehlern oder Missbräuchen übernimmt R&P nur dann eine Haftung, wenn R&P im Hinblick darauf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### **11. Haftung:**

R&P haftet für allfällige Vermögensschäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

Für Schadenersatzansprüche gilt ferner eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Vergütung, die R&P in den vergangenen sechs Monaten vor Eintritt des Schadensfalls vom Kunden ausgezahlt wurden; die Haftung ist jedenfalls mit der Höchstsumme von EUR 50.000,00 begrenzt. Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinn des KSchG ist, müssen Schadenersatzansprüche gegen R&P innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

R&P trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte, die für das Beratungskonzept maßgeblich sind, nicht oder falsch erteilt werden.

#### **12. Vollmacht:**

Der Kunde bevollmächtigt R&P alle Unterlagen, die mit der Erfüllung der Dienstleistung in Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

Sofern dies im Einzelfall notwendig ist, ist R&P bevollmächtigt, im Namen des Kunden Auskünfte über Konto- und Depotstände sowie Kreditkonten bei Banken abzufragen und wird der Kunde diese Institute gegenüber R&P vom Daten- und Bankgeheimnis entbinden.

#### **13. Rücktritt:**

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG und hat er seine Vertragserklärung weder in den von R&P für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift von R&P,

die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Kunden, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Kunden das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu; wenn R&P die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Urkunde erhält.

Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit R&P oder deren Beauftragten angebahnt hat, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, bei Verträgen, die dem FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) unterliegen oder bei Vertragserklärungen, die der Kunde in körperlicher Abwesenheit von Beteiligten oder Beauftragten der R&P abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von R&P gedrängt worden ist.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG und treten Umstände (Zustimmung eines Dritten, steuerrechtliche Vorteile, öffentliche Förderungen, Erteilung eines Kredits), deren Eintritt R&P als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nicht in diesem Umfang ein, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht binnen einer Woche ab Kenntnis des Nichteintritts und Belehrung über das Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht erlischt einen Monat nach Erfüllung des Vertrages. Es steht nicht zu, wenn der Kunde bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden.

Dem Kunden als Verbraucher steht gemäß § 63 WAG (Wertpapieraufsichtsgesetz) bei Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG (Kapitalmarktgesetz) und bei Investmentfonds ein Rücktrittsrecht ungeachtet des Umstandes zu, dass der Kunde das Geschäft selbst angebahnt hat.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

#### **14. Datenschutz:**

Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Erfüllung des jeweiligen Vertrages Namen, Adressen, Telefon-, Faxnummern und E-Mail-Adressen sowie Zahlungsmodalitäten des Kunden von R&P zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträger gespeichert werden. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, wo dies zur Erfüllung der Leistung notwendig ist.

#### **15. Urheberrecht:**

Jedes von R&P erstellte Konzept stellt ein urheberrechtlich geschütztes Werk dar. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von R&P.

#### **16. Salvatorische Klausel:**

Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.